

# Zuwendungen für Angebote der Schulsozialarbeit beantragen und abrechnen

---

Gefördert werden Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nummer 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch an allgemeinbildenden Schulen in Chemnitz in öffentlicher sowie in freier Trägerschaft und an Beruflichen Schulzentren in Verbindung mit Vorbereitungsklassen für Aussiedler und Ausländer.

Zuwendungsempfänger nach dieser Richtlinie sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

## Kosten

---

Es fallen keine Kosten an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antragsformular** (*Original*)  
weitere Unterlagen (gemäß Nr. 4 des Antragsformulars)
- **Änderungsmitteilung** (*Original*)  
weitere Unterlagen (gemäß Nr. 4 der Änderungsmeldung)
- **Abrechnungsformular** (*Original*)  
weitere Unterlagen (gemäß Nr. 4 des Abrechnungsformulars)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- schriftlich per Post

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-5615 (Frau Pflug)

**Rechtsgrundlagen**

---

- [Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit](#)
- §§ 4, 13, 72, 74, 79, 79 a und 80 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe

**Weitere Informationen**

---

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für ein Förderjahr sind bis zum 15.04. des Jahres für das Folgejahr im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen.

**Zuständige Stelle**

---

Jugendamt

**Abt Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung**

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5111

Fax: +49 371 488 5199

E-Mail.: [jugendamt@stadt-chemnitz.de](mailto:jugendamt@stadt-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-5101

**E-Mail** [jugendamt@stadt-chemnitz.de](mailto:jugendamt@stadt-chemnitz.de)

**Donnerstags** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal\*:

\*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.